

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. bei Haus- und Postbestellung 1,70 RM. jährlich 18 RM. Einzelnummern 10 Pf. Wilsdruffer Tageblatt ist ein Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Die Druckerei befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Die Anzeigenverwaltung befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Die Geschäftsverwaltung befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Die Abrechnungsbüro befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Die Redaktion befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Die Druckerei befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Die Anzeigenverwaltung befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Die Geschäftsverwaltung befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Die Abrechnungsbüro befindet sich in Wilsdruff, Markt 1.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Döhlen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 15 — 91. Jahrgang      Telegr.-Nr.: „Wiltblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postkod.: Dresden 2640      Dienstag, den 19. Januar 1932

## Abrüstungsfeinde.

Aber den Bedenklern anlässlich der Wiederkehr des Reichsgründungstages hängt die tiefste Wunde der Ungewissheit, was aus diesem Reich werden wird. Jahr um Jahr ist es gezwungen, mühsam am Rande des Abgrundes entlang zu balancieren, überwacht von den misstrauischen Augen der „Sieger“ von 1918. Zwar ist der Versuch, dieses Reich zu zerstören, schließlich doch vergeblich geblieben, überhand das Werk Bismarcks selbst den fürchterlichen Ansturm des Nubrenbruchs und der Inflation. Aber unvermindert erfüllt das Versailles-Diktat seinen eigentlichen Zweck der ständigen Schwächung und Schwächhaltung Deutschlands politisch, wirtschaftlich, militärisch und selbst innerhalb der Grenzen, die jenes Diktat gezogen hat, sind wir Herr unseres Gebiets; noch immer herrscht an der Saar der Völkerverbund, also Frankreich. Und quer durch Deutschland, am Rhein entlang zieht sich die „antimilitaristische“ Zone, die nicht einmal eine Reichswehr-Lepelle in Uniform betreten darf, um zu konstatieren, — wenn nicht die Vorkonferenz in Paris vorher die gültige Genehmigung erteilt.

Wenn man an das Saargebiet denkt, an diesen heute noch abgetrennten Teil des Deutschen Reiches, wo deutsche Geister nur Geltung erhalten, wenn die Saargebietregierung ihnen zustimmt, — dann baut die Erinnerung schon eine Brücke hinüber zu dem Mann, der jetzt französischer Kriegsminister geworden ist und nun auch zum Führer der Delegation Frankreichs auf der kommenden Abrüstungskonferenz bestimmt wurde. An ihm hat es gewiss nicht gelegen, daß man 1919 in Versailles das Saargebiet nicht sofort vom Deutschen Reich abtrennte; denn als Clemenceau das forderte, hat er sich auf die betrübte Petition von 150.000 Saarländern berufen, die sich nach dem Anschluss an Frankreich sehnten; des „Tigers“ rechte Franke, Herr Tardieu nämlich, könnte darüber erzählen, wie er diese Fällung arrangierte. Und als Tardieu französischer Ministerpräsident war — er legte die Unterschrift Frankreichs im Haag unter den Young-Plan —, hat er die Verhandlungen über die „vorzeitige“ Räumung des Saargebietes verfallen lassen; aus dieser „Anräumung der Kriegsfolgen“ ist nichts geworden.

Ebenso wenig wurde etwas aus der Austräumung der Kriegsfolgen, die eine fast naturunvermeidliche Folge des gerade zu irrünftig gewordenen militärischen Wettrennens ist. Selbstverständlich ist Tardieu vollkommen davon entsetzt, einen deutschen Rechtsanspruch daraus anzuerkennen, daß ebenso der Wortlaut in der Einleitung des Versailler Entwaffnungsdekrets wie der des Artikels 8 der Völkerverbundpatte die allgemeine Abrüstung zulage, bisher davon aber nichts erfüllt sei. Daß Tardieu noch weniger von dem deutschen Anspruch auf die gleiche Sicherheit wie alle anderen Nationen wissen will, braucht erst gar nicht erwähnt zu werden. Wohl aber darf man daran erinnern, daß dieser tüchtige Vertreter Frankreichs auf der Welt-Abrüstungskonferenz eine große Übung darin habe, solche Konventionen zu verschleppen, die allzu abrüstungshungrige Gegenseite zu zermürben, immer neue Einwände und Schwierigkeiten zu machen, bis der Zweck der ganzen Konferenz in hoffnungsloser Form verdammt und das „Ergebnis“ in einem geradezu lächerlichen Gegensatz zu den ursprünglichen Absichten und Plänen steht. Tardieu's „Weisheit“ in dieser Hinsicht ist die Londoner Seeabrüstungskonferenz 1930, die Monate gedauert hat, ohne praktisch auch nur das geringste Resultat zu zeitigen, da Frankreich dem Abkommen nicht beigetreten ist. Und seitdem ist die französische Hegemoniestellung in der Welt so unbedingt geworden, hat man die große „Verständigungskrone“ an der Ost- und Südgrenze so hart ausgebeutet, daß Frankreich, nur spöttisch lächelnd, selbst einer Schaar von Mächten entgegenreten kann, die von ihm die endliche und wirkliche Weltabrüstung fordern wollten. Es ist ja bezeichnend, daß die französische Note, die eine glatte Ablehnung selbst des kümmerlichen Vorschlages der Vorkonferenz-Abrüstungskommission enthielt — sieben Jahre hatte sie sich mit der Sache abgemüht —, ausgerechnet in dem Augenblick in die Öffentlichkeit brach, als im Juli die Ministerpräsidenten Deutschlands, Englands, Frankreichs usw. mit dem amerikanischen Vertreter in London zusammenkamen, um Hoover's reparationspolitischen Waffenstillstandsvorschlag zu verwerflichen.

## Der Kampf um Lausanne.

Paris, 18. Januar. In einer sichtlich offiziellen Charakter tragenden Auslassung erklärt die Agentur Havas unter Hinweis auf die gegenwärtig zwischen den am Youngplan interessierten Mächten geführten diplomatischen Verhandlungen und insbesondere dem heutigen Besuch des deutschen Vorkaufers bei Ministerpräsident Laval: Wegen der Wahlen, die im Laufe des Jahres in Frankreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten stattfinden sollen, verbreitet sich in den interessierten internationalen Kreisen immermehr die Ansicht, daß man gegenwärtig unmöglich zu einer detaillierten denkwürdigen Lösung des Reparations- und Kriegsschuldenproblems gelangen kann.

Man scheint jetzt in Paris und London darüber einig zu sein, für Deutschland das am 6. Juli 1932 ablaufende Hoover-Memorandum lediglich zu erneuern und unter gleichen Bedingungen für jedes Monate oder ein Jahr zu verlängern. Gleichzeitig würden die europäischen Schuldner der Vereinigten Staaten, die Gläubigeransprüche an Deutschland haben, in einer gemeinsamen Erklärung für ihre Rechnung von der amerikanischen Regierung als Bedingung und während der Dauer des neuen, Deutschland zu bewilligenden Moratoriums gleiche Behandlung fordern.

Wenn die Verständigung auf dieser Grundlage zwischen den Unterzeichnern des Youngplanes auf diplomatischem Wege erzielt werden kann, wird die Lausanner Konferenz vorläufig gegenstandslos werden, da der Kern des Problems nicht vor Ablauf des Jahres von den interessierten Regierungen erörtert werden wird. Unter diesen Umständen könnte eine Zusammenkunft von Finanzfachverständigen für die Ausarbeitung eines mit lässlichzweckender Verlängerung des laufenden Hoover-Memoratoriums notwendigen Abkommens genügen.

## Frankreich möchte die Tributkonferenz verschieben.

Die französische Regierung hat in Berlin offiziell noch nicht mitteilen lassen, daß sie den 25. Januar als Termin für den Beginn der Lausanner Konferenz annimmt. In Berliner unterrichteten Kreisen ist man der Auffassung, daß Laval zunächst das Ende der Kammeransprache bzw. das Abstimmungsergebnis abwarten will, bevor er sich endgültig äußert. Deutscherseits wird der 25. Januar nach wie vor als ein Zeitpunkt bezeichnet, der von allen Beteiligten innegehalten werden könne. Nach einer Pariser Nachricht soll Ministerpräsident Laval allerdings beabsichtigen, in seiner Erklärung vor der Kammer am Dienstag die Frage aufzuwerfen, ob die Lausanner Konferenz verschoben werden soll.

## Vor dem Umfall Englands?

Englische zuständige Stellen deuten unzweifelhaft an, daß die ganze Lausanner Konferenz fallen gelassen werden soll, wenn Frankreich den Zusammenritt am 25. Januar nicht zustimmen oder sonstige Schwierigkeiten machen sollte. Es wird zwar ausdrücklich versichert, daß hierüber noch keine Entscheidung gefallen ist.

## Verordnung d. Reichspräsidenten über außerordentliche Zollmaßnahmen.

Berlin. Amlich wird folgende Verordnung des Reichspräsidenten über außerordentliche Zollmaßnahmen mitgeteilt: Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Artikel 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses 1. bei der Einfuhr von Waren, die aus anderen Ländern stammen, deren Währung unter Goldparität gesunken ist, für einzelne Waren oder Warengruppen Ausgleichszölle zu erheben. 2. für Waren, die aus dem Lande stammen, mit dem das Deutsche Reich in einem Handelsvertragsverhältnis steht oder das die

Wie weiter verlautet, hat die englische Regierung in ihren Bemühungen, die Lausanner Konferenz doch noch zustande zu bringen, während des Wochenende einen Vermittlungsvorschlag in Paris gemacht, wonach sie möglicherweise einem neuen Tributmoratorium auf die Dauer von etwa einem Jahre zustimmen würde.

## Tributkonferenz erst mit Beginn der Abrüstungskonferenz?

Berlin, 19. Januar. Die Vossische Zeitung läßt sich aus London melden: Des englische Auswärtige Amt ist am Montag von Paris aus unterrichtet worden, daß Frankreich eine Verlegung der Tributkonferenz bis zum Zusammenritt der Weltabrüstungskonferenz am 2. Februar in Genf vorschlägt. Der leitende Gedanke bei diesem Vorschlag sei, daß bei der Abrüstungskonferenz die Außenminister der Gläubigerstaaten und Deutschlands sowieso anwesend seien, und unter Hinzuziehung einiger Sachverständigen die Tagesordnung der Tributkonferenz in kleinem Rahmen und mehr heilsäufig erledigt werden könnte. Weiter habe die englische Regierung am Montag die deutsche Regierung davon verständigt, daß England auf der Lausanner Konferenz die Ausdehnung des deutschen Moratoriums bis zum 1. Juli 1933 vorschlagen werde.

## Italien fordert nach wie vor Endlösung

Rom, 18. Januar. Die römische Presse unterstreicht heute wieder die Notwendigkeit einer radikalen Lösung des Reparationsproblems. „Tevere“ meint, man müsse endlich aus der Kriegsschuld heraus, unter der mehr oder weniger noch alle leiden. Wie die berühmtesten Kriegsverbrecherlisten in den Papierkorb geworfen seien, so müsse auch mit dem Widerstand der verhängnisvollen Schuldverrechnung Schluss gemacht werden. „Tribuna“ erklärt, man könne aus dem wirtschaftlichen und finanziellen Zustand der Gegenwart nicht herauskommen, ohne die Streichung der unsinnigen Kriegsschulden und Reparationen. Die italienische These wolle endlich endlich Schluss machen mit den diplomatischen Rodenkriegsmethoden. Des Problem geht nicht mehr darum, ob, wann, wie der Youngplan aufgestellt werden soll; das Problem lautet ganz einfach auf Streichung der Schulden und Reparationen.

## Kommt Beneduce auch nach Berlin?

Professor Beneduce und der Gesandte Buti, der Generalsekretär der italienischen Abordnung für die Lausanner Konferenz, haben nach ihrer Rückkehr aus London den zuständigen römischen Stellen über das Ergebnis ihres Gedankenaustausches in Paris und London berichtet. Daß Beneduce und Buti nach Berlin reisen werden, ist nicht ausgeschlossen, aber noch unbestimmt und im wesentlichen eine Zeitfrage.

## Hoersch abermals bei Laval.

Vor der französischen Regierungserklärung. Botschafter von Hoersch hatte eine neue Unterredung mit Laval, die sich auf die mit der Tributkonferenz in Zusammenhang stehenden Fragen bezog. Das neue Kabinett ist erst dann in der Lage, Beschlüsse zu fassen und politische Schritte einzuleiten, wenn die Kammer ihm das Vertrauen ausgesprochen hat. Die Regierung Laval erhält somit erst am Dienstag oder Mittwoch ihre volle Handlungsfreiheit. Wie in politischen Kreisen zuverlässig verlautet, soll die Regierungserklärung fast ausschließlich der außenpolitischen Lage gewidmet sein und sich sowohl auf das Tributproblem wie auf die Frage der Rüstungsbegrenzung beziehen.

## deutschen Waren ungünstiger als die Waren aus einem dritten Lande behandelt, erhöhte Zölle festzusetzen.

Bon der Erhebung der erhöhten Zölle kann bis zur Dauer von höchstens 6 Monaten Abstand genommen werden, wenn mit diesem Lande Handelsvertragsverhandlungen schweben oder bevorstehen. Die Reichsregierung kann bei einzelnen Waren von der Anwendung der erhöhten Zölle ganz oder teilweise absehen.

Artikel 2. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Januar 1932.  
Der Reichspräsident, gen. von Hindenburg.  
Der Reichskanzler Dr. Brüning.

## Agrarbeschlüsse und Reichskabinett.

Berücksichtigung bevorstehend. Das Reichskabinett hat sich mit der Lage der bäuerlichen Veredlungswirtschaft beschäftigt und entsprechende Beschlüsse gefaßt. Die Einzelheiten werden, wie verlautet, voraussichtlich im Laufe des Dienstag noch veröffentlicht werden.